

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 15.09.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 623.22	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-079
<b>Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Ringsheim Wiederholungsantrag für den Bereich „Ortsmitte Nord“</b>	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Wiederholungsantrag zur Aufnahme des Bereichs „Ortsmitte Nord“ in das Landessanierungsprogramm 2021 fristgerecht beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim hat erstmals am 09.10.2002 einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für den Bereich Herrenstraße / Kirchstraße / Rathausplatz gestellt. Dieser Antrag konnte leider nicht berücksichtigt werden, was im April 2003 vom Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt wurde. Im August 2003 hat die Gemeinde erneut einen Aufnahmeantrag gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat im April 2004 mitgeteilt, dass die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wird. Damals wurde die erste Finanzhilfe mit 900.000 EUR zugesagt. Die Dorfsanierung konnte dann über mehr als ein Jahrzehnt sehr erfolgreich mit öffentlichen und privaten Projekten durchgeführt und im Juli 2018 abgeschlossen werden. Dadurch konnten zahlreiche, städtebauliche Missstände in diesem Gebiet behoben werden.

Die Verwaltung hat die Sanierung unter Begleitung von der STEG in Stuttgart durchgeführt. Sie ist führender Sanierungsträger in Baden-Württemberg und verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen. Die Zusammenarbeit lief sehr gut, weshalb die Verwaltung auch bei der neuen Antragstellung gerne mit der STEG zusammenarbeiten möchte.

Der Gemeinderat hat am 14.06.2016 beschlossen, dass die STEG mit der Grobanalyse für den Bereich „Ortsmitte II“ (gebietsbezogenes Entwicklungskonzept) im Bereich nördlich der Hauptstraße beauftragt wird. Die Bezeichnung des Gebietes wurde im Juli 2016 in „Ortsmitte Nord“ geändert.

Nach Aufnahme in ein Sanierungsprogramm und mit der Festlegung als Sanierungsgebiet besteht auch für Privatpersonen, die in diesem Gebiet liegen, die Möglichkeit, Gelder für die Sanierung von Gebäuden zu erhalten. In diesem Gebiet werden später städtebauliche Missstände und Mängel näher untersucht und ermittelt.

Am 01.10.2016 wurde der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2017 gestellt. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 05.05.2017 abgelehnt.

Die STEG in Stuttgart wurde mit Schreiben vom 29.05.2017 beauftragt, einen Wiederholungsantrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2018 für den Bereich „Ortsmitte Nord“ zu stellen. Der Antrag vom 01.09.2017 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 08.06.2018 erneut abgelehnt.

Die STEG in Stuttgart und die Verwaltung haben im vergangenen Jahr zusammen das Integrierte Entwicklungskonzept (Grobanalyse für den Bereich „Ortsmitte Nord“) für den Wiederholungsantrag 2020 erarbeitet.

Am 09.09.2019 fand ein Termin vor Ort mit Herrn Wallat vom Regierungspräsidium Freiburg statt. Herr Wallat gibt in seiner Zuständigkeit eine Empfehlung ab und das zuständige Ministerium entscheidet dann, welche Kommune in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wird.

Herr Wallat wurde über den aktuellen Stand und über die zukünftige Ausrichtung der Gemeindeentwicklung informiert. Im Anschluss fand ein Rundgang im geplanten Gebiet „Ortsmitte Nord“ statt. Auch hier wurden Fragen zur Gebietsabgrenzung erörtert. Das gemeindeeigene Gebäude, Alte Bundesstraße 22, kann laut Herrn Wallat auch außerhalb der Gebietsabgrenzung „Insel“ in die Sanierung aufgenommen werden.

Für das Regierungspräsidium war auch die Information wichtig, dass der Gemeinderat bereits die Bearbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes an die STEG in Stuttgart beauftragt hat. Denn dieses Konzept ist die Grundlage dafür, um überhaupt in das Landessanierungsprogramm oder ein anderes Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden.

Die weitere Bearbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes erfolgte zusammen mit dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung im Herbst 2019.

Das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Nord“ umfasst ca. 9,10 ha. Die vorläufige Gebietsabgrenzung ist zur Einreichung des Wiederholungsantrages ausreichend.

Herr Wallat war sehr angetan vom Ringsheimer Konzept, weshalb die Gemeinde Ringsheim, auch dieses Jahr einen Wiederholungsantrag stellen sollte.

Die STEG und die Verwaltung haben hierzu das Konzept für den Wiederholungsantrag nochmals überarbeitet und aktualisiert.

Das Konzept ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Antrag zur Aufnahme in das Programmjahr 2021 muss bis spätestens zum 01.10.2020 beim Regierungspräsidium Freiburg vorliegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die STEG hat für die Arbeiten zur Erstellung des Wiederholungsantrages das Honorarangebot vom 20.05.2020 vorgelegt (s. Anlage). Das Gesamthonorar wird mit brutto 2.000 EUR veranschlagt. Im Übrigen wird auf die beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular Seite 8) verwiesen.

### **Anlagen**

1. Plan zur vorläufigen Gebietsabgrenzung
2. Integriertes Entwicklungskonzept
3. Honorarangebot STEG

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen